

Polzeisportverein Mettmann 2005 e.V.  
Abteilung „Bouncerball“  
Adalbert-Bach-Platz 1  
40822 Mettmann



Abteilungsvorstand:	Judith Kuhn
stellv. Abteilungsvorstand:	Sascha Günthermann
Geschäftsführung:	Meryem Günthermann
Kassenwart:	Andreas Röttger
E-Mail:	<a href="mailto:blaulichtbouncer@gmail.com">blaulichtbouncer@gmail.com</a>
Homepage:	<a href="http://www.blaulichbouncer.de">www.blaulichbouncer.de</a>
Datum:	12.08.2020

- *Verordnung zum Schutz vor Neuinfektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2*
- *Zusatzvereinbarung für die Nutzung der Sporthallen nach Vorgabe der Landesregierung vom 30.07.2020*
- *Persönliche Absprachen zwischen Fr. Schaffranek und Fr. Kuhn*

**Hygienekonzept zur Nutzung der Sporthalle Koenneckestraße 25 in 40822 Mettmann, durch die Abteilung Bouncerball des Polizeisportvereins Mettmann 2005 e.V.**

Es ist vorgesehen, zeitnah den Trainingsbetrieb der Abteilung Bouncerball des Polizeisportvereins Mettmann 2005 e.V. wieder aufzunehmen und diesen in der Sporthalle des Berufskollegs Neandertal, Koenneckestraße 25 in 40822 Mettmann, stattfinden zu lassen.

Gem. der Vorgaben der Landesregierung sowie Vorgaben des Kreises Mettmann soll das nachstehende Hygienekonzept eine Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 und eine einwandfreie Nachverfolgung möglicher Infektionsketten gewährleisten.

Zum Schutz der Trainingsteilnehmer verpflichtet sich die Abteilung Bouncerball des Polizeisportvereins Mettmann zur Einhaltung der hier aufgeführten Maßnahmen.

Verantwortlich für die Einhaltung der beschlossenen Maßnahmen ist der/die jeweilige Übungsleiter/in vor Ort. Dieser wird namentlich auf der wöchentlichen Teilnehmerliste benannt.

Alle Abteilungsmitglieder erhalten vorab schriftlich Kenntnis über das vorliegende Konzept.



## 1. Ausschlusskriterien zur Trainingsteilnahme

- Teilnehmende mit Kontakt zu Covid-19-Fällen in den letzten 14 Tage
- Teilnehmende mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere
- Teilnehmende, die sich in den letzten 14 Tagen vor der Trainingsteilnahme in einem Risikogebiet aufgehalten haben
- Teilnehmende mit entsprechenden Symptomen werden umgehend aufgefordert die Trainingsstätte zu verlassen und sich in ärztliche Behandlung zu begeben.

## 2. Vorbereitende Maßnahmen

- Gemäß der Verordnung zum Schutz vor Neuinfektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 des Landes NRW ist der Kontaktsport in geschlossenen Räumen bis zu einer Gruppengröße von max. 30 Personen gestattet. Ein Überschreiten der maximalen Gruppengröße wird durch ein Online-Anmeldeverfahren verhindert.
- Jeder Teilnehmende bringt eigenverantwortlich eine Trainingsunterlage (Handtuch, Matte, o.ä.) mit.
- Das Betreten des Hallenbereichs erfolgt im Einbahnstraßensystem (getrennter Ein- und Ausgang) unter Beachtung der geltenden Hygienemaßnahmen, insb. Einhaltung des Mindestabstandes und ggf. Nutzung einer Mund-Nasen-Bedeckung.
- Umkleideräume bleiben geschlossen. Der Aufenthalt in den Toilettenanlagen wird auf max. 1 Person begrenzt.
- Die Toilettenanlagen werden mit ausreichend Seife und Einmalhandtüchern sowie Desinfektionsmitteln ausgestattet.
- Vor Betreten der Halle sind durch jeden Teilnehmer die Hände zu desinfizieren. Entsprechendes Desinfektionsmittel (Datenblatt im Anhang) wird bereitgestellt.
- Eine Teilnehmerliste (Name, Vorname, Unterschrift - restliche Kontaktdaten über den Verein gesichert) liegt in der Halle aus und ist vor Trainingsbeginn durch jeden Teilnehmende auszufüllen. Hierbei ist jeweils ein eigener Stift zu benutzen, wahlweise muss der genutzte Stift vor jeder neuen Nutzung desinfiziert werden. (Anmerkung: Die Teilnehmerlisten werden für den Zeitraum von vier Wochen aufbewahrt und im Anschluss ohne weitere Speicherung der Daten vernichtet.)



### **3. Gewährleisten des Mindestabstands**

- Alle Teilnehmende werden vorab auf die Abstandsregeln hingewiesen.
- Auf den Sitzbänken in der Halle werden Markierungen (Hütchen) zur Einhaltung des Mindestabstandes angebracht.
- Während der Aufwärmphase wird durch den / die Trainer/in auf eine Einhaltung des Mindestabstandes hingewiesen.

### **4. Mund-Nasen-Bedeckung**

- In Situationen, in welchen der Mindestabstand außerhalb der Spielzeiten nicht eingehalten werden kann (insb. Betreten und Verlassen der Halle), sind Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen. Jeder Teilnehmende gewährleistet eigenverantwortlich, jederzeit umgehend eine Mund-Nasen-Bedeckung anlegen zu können. Dies gilt auch für des Betreten und Verlassen der Trainingsstätte.

### **5. Trainingsbetrieb**

- Die Regelungen zum Gewährleisten des Mindestabstandes bleiben erhalten.
- Schläger werden während des Trainings nicht gewechselt.
- Kraft- und Dehnübungen werden auf einer Unterlage (siehe Vorbereitende Maßnahmen) durchgeführt.
- Nicht an einer Spielzeit teilnehmende Spieler/innen bleiben auf der Sitzbank innerhalb der vorgegebenen Markierung sitzen.

### **6. Verlassen der Trainingsstätte**

- Jedes genutzte Spielgerät (Schläger, Ball, Sitzbänke, etc.) sowie Kontaktflächen werden vor Verlassen der Halle gereinigt und desinfiziert.
- Toilettenanlagen werden vor Verlassen der Halle desinfiziert.